

LWL

Leistungsbericht



2020

2021

2022

2023

2024

Kreis Siegen- Wittgenstein

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Impressum

Herausgegeben von:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
Freiherr-vom-Stein-Platz 1
48133 Münster

Koordination und Redaktion:

LWL-Statistik
Telefon: 0251 591-4233
statistik@lwl.org
www.statistik.lwl.org

www.leistungsberichte.lwl.org



Leistungsbericht Ausgabe 2022

Kreis Siegen-Wittgenstein

Der **Leistungsbericht** des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL), Ausgabe 2022

- informiert über Art und Umfang der Leistungen des LWL in seinen Mitgliedskörperschaften im **Haushaltsjahr 2021** und
- gibt Auskunft über die **Mittelverwendung** der einzelnen Aufgabenbereiche und deren **Finanzierungsquellen**.

Zur Vorgehensweise

- Die Aufstellung enthält Leistungen, die aus
 - Eigenmitteln des LWL (Landschaftsumlage, Schlüsselzuweisungen des Landes) und
 - Bundes-/Landesmitteln (sowohl im LWL-Haushalt als auch außerhalb des LWL-Haushalts) finanziert werden.

Die Mittel der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime, LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb) sind nicht berücksichtigt.

- Die Darstellung der Leistungen (z.B. Zuweisungen und Zuschüsse, Übernahme der Kosten für die Unterbringung und Betreuung in Einrichtungen) erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2021 (Aufwendungen).
- Die Auswirkungen des neuen Bundesteilhabegesetzes (BTHG) auf die Leistungs- und Vergütungssystematik im Sozialbereich sind in der aktuellen Ausgabe des Leistungsberichtes berücksichtigt.
- Erfasst sind insbesondere Aufwendungen, die sich einer Mitgliedskörperschaft direkt zuordnen lassen. Empfängerinnen und Empfänger der Leistungen können kreisangehörige Gemeinden, öffentliche und private Stellen im Kreis-/Stadtgebiet oder Mitgliedskörperschaften selbst sein. In Ausnahmefällen erfolgte die regionale Zuordnung mithilfe eines Verteilerschlüssels.

Von dem oben angeführten Finanzvolumen wurden rd. 90 % regionalisiert.

Eine PDF-Version steht Ihnen im Internet unter **leistungsberichte.lwl.org** zur Verfügung.

Inhalt

A. Daten auf Ebene des Kreises

Aufwendungen

1. LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe

1.1 Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Leistungen nach dem SGB IX)	S. 5
1.1.1 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	S. 5
1.1.2 Leistungen zur Sozialen Teilhabe	S. 5
1.1.3 Leistungen zur Teilhabe an Bildung	S. 6
1.2 Sozialhilfe (Leistungen nach dem SGB XII)	S. 6
1.2.1 Hilfe zur Pflege	S. 6
1.2.2 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	S. 6
1.2.3 Sonstiges	S. 6
1.3 Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose	S. 7
1.4 Förderung teilstationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote	S. 7

2. LWL-Inklusionsamt Arbeit

Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Leistungen nach dem SGB IX)

2.1 Teilhabe am Arbeitsleben	S. 8
2.2 Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht	S. 9

3. LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht

3.1 Kriegsoferversorgung	S. 10
3.2 Weitere Entschädigungsleistungen	S. 10
3.3 (Kriegsofener-)Fürsorge	S. 11

4. LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche

Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Leistungen nach dem SGB IX)

4.1 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (Interdisziplinäre Frühförderung)	S. 12
4.2 Leistungen zur Sozialen Teilhabe	S. 12
4.2.1 Inklusive Kindertageseinrichtungen	S. 12
4.2.2 Heilpädagogische und kombinierte Kindertageseinrichtungen	S. 12
4.2.3 Heilpädagogische Leistungen im Rahmen der Frühförderung (Solitäre Frühförderung)	S. 13
4.2.4 Betreuung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in einer Pflegefamilie	S. 13
4.2.5 Leistungen über Tag und Nacht für Kinder und Jugendliche	S. 13
4.3 Leistungen zur Teilhabe an Bildung	S. 13

Inhalt

A. Daten auf Ebene des Kreises

Aufwendungen

5. LWL-Landesjugendamt Westfalen	
5.1 Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder	S. 14
5.2 Kinder- und Jugendförderung	S. 15
5.3 Förderung der Erziehung in der Familie	S. 15
6. LWL-Förderschulen	S. 16
7. Landesbetreuungsamt	S. 17
8. LWL-Kultur	
8.1 Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur	S. 18
8.2 Archivförderung.....	S. 19
8.3 Museumsförderung	S. 19
8.4 Kulturförderung.....	S. 20
9. Zusammenfassung	
9.1 Übersicht Eingliederungshilfe	S. 21
9.2 Aufwendungen insgesamt	S. 23
Landschaftsumlage	S. 24
Beschäftigte	S. 25

Inhalt

B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

1. LWL-Inklusionsämter Soziale Teilhabe und Arbeit	
1.1 Leistungsberechtigte nach dem Herkunftsprinzip	S. 26
1.2 Aufwendungen nach dem Herkunftsprinzip	S. 27
1.3 Aufwendungen nach dem Standortprinzip	S. 28
2. LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche	S. 29
3. LWL-Landesjugendamt Westfalen	S. 30
4. LWL-Kultur	S. 31

C. Gesamtübersicht über alle Mitgliedskörperschaften..... S. 32

A. Daten auf Ebene des Kreises

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
1. LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe			
<i>Die Leistungen des LWL-Inklusionsamtes Soziale Teilhabe sollen dabei helfen, dass Menschen mit Behinderungen ihr Leben individuell gestalten können. Alle sollen zum Beispiel selbst entscheiden, wie sie wohnen möchten. Dabei unterstützt der LWL passgenau.</i>			
1.1 Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen aus dem Kreis Siegen-Wittgenstein (Leistungen nach dem SGB IX)	54.147.776	197,12	rd. 90 % Eigenmittel
<i>Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen erhalten Leistungen nach dem SGB IX, um ihre Selbstbestimmung und ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken.</i>			
1.1.1 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	67.834	0,25	
<i>Der LWL erbringt Leistungen der medizinischen Rehabilitation um Behinderungen einschließlich chronischer Krankheiten oder Einschränkungen der Erwerbsfähigkeit und Pflegebedürftigkeit abzuwenden, zu beseitigen, zu mindern, auszugleichen und eine Verschlimmerung zu verhüten.</i>			
1.1.2 Leistungen zur Sozialen Teilhabe	51.408.239	187,15	
<i>Mit Hilfe der Leistungen zur Sozialen Teilhabe soll es Menschen mit Behinderungen ermöglicht oder erleichtert werden eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Hierzu gehört, Leistungsberechtigte zu einer möglichst selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung im eigenen Wohnraum sowie in ihrem Sozialraum zu befähigen oder sie hierbei zu unterstützen.</i>			

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
1.1.3 Leistungen zur Teilhabe an Bildung <i>Mit Hilfe der Leistungen zur Teilhabe an Bildung soll Menschen mit Behinderung ein gleichberechtigter Zugang zum allgemeinen Bildungssystem gewährt werden.</i>	2.671.703	9,72	
1.2 Sozialhilfe für Menschen aus dem Kreis Siegen-Wittgenstein (Leistungen nach dem SGB XII) <i>Aufgabe der Sozialhilfe ist es, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Leistung soll sie so weit wie möglich befähigen, unabhängig von ihr zu leben.</i>	4.820.291	17,55	rd. 90 % Eigenmittel
1.2.1 Hilfe zur Pflege <i>Der LWL ist verantwortlich für die stationäre Hilfe zur Pflege nach dem siebten Kapitel SGB XII, soweit sie in die Zuständigkeit des LWL fällt. Es handelt sich um bedarfsgerechte Hilfen für pflegebedürftige Menschen in stationären Einrichtungen zur Unterstützung der gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen des täglichen Lebens.</i>	3.233.299	11,77	
1.2.2 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten <i>Der LWL unterstützt Personen, die in besonderen sozialen Schwierigkeiten leben, bedarfsgerechte Hilfen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erhalten.</i>	1.447.977	5,27	
1.2.3 Sonstiges <i>Zu den sonstigen Leistungen der Sozialhilfe, die vom LWL geleistet werden, zählen Hilfen zur Gesundheit, Hilfen für Blinde und Hilfen für Deutsche im Ausland.</i>	139.015	0,51	

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
1.3 Hilfen für blinde, hochgradig sehbehinderte und gehörlose Menschen aus dem Kreis Siegen-Wittgenstein	2.275.701	8,28	Eigenmittel
<i>Geleistet wurden im Einzelnen:</i>			
<i>Hilfen für blinde Menschen</i>	355		
<i>Hilfen für hochgradig sehbeh. Menschen</i>	142		
<i>Hilfen für gehörlose Menschen</i>	192		
1.4 Förderung teilstationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote im Kreis Siegen-Wittgenstein	–	–	
davon:			
● Werkstätten für behinderte Menschen (Investitionskosten)	–	–	Landesmittel außerhalb des Haushalts
● Familienpflegedienste zur Unterstützung von Familien in Not- und Krisensituationen (Personalkostenzuschüsse)	–	–	
● Gehörlosenzentrum / Blindenhörbücherei	–	–	
● Sonstiges	–	–	rd. 90% Eigenmittel, Rest Landesmittel außerhalb des Haushalts
LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe insgesamt	61.243.768 ¹⁾	222,95	

1) Saldo (Aufwendungen-Erträge): 54.956.178 € / 200,06 €/EW (Eigenmittel)

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
2. LWL-Inklusionsamt Arbeit			
<i>Das LWL-Inklusionsamt Arbeit fördert die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben. Menschen mit Behinderungen sollen den Lebensunterhalt durch Arbeit verdienen können, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird.</i>			
2.1 Teilhabe am Arbeitsleben	18.217.738 ¹⁾	66,32	rd. 95 % Eigenmittel
<i>Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung nicht, noch nicht bzw. noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können, haben Anspruch auf Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM). Mit dem LWL-Budget für Arbeit fördert das LWL-Inklusionsamt Arbeit für diesen Personenkreis Beschäftigungsverhältnisse auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. In Westfalen-Lippe hat der LWL insgesamt 964 Arbeitsplätze mit dem LWL-Budget für Arbeit gefördert. ²⁾</i>			Das LWL-Budget für Arbeit wird sowohl aus Eigenmitteln als auch aus der Schwerbehindertenausgleichsabgabe finanziert.
darunter			
● Werkstatt für Menschen mit Behinderungen für 965 Leistungsberechtigte aus dem Kreis Siegen-Wittgenstein	17.977.462	65,45	

1) Saldo (Aufwendungen-Erträge): 17.437.883 € / 63,48 €/EW (Eigenmittel)

2) Das LWL-Budget für Arbeit wird auch unter den Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht aufgeführt (siehe Seite 9).

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
2.2 Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht <i>Das LWL-Inklusionsamt Arbeit fördert die berufliche Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeitsleben. Es unterstützt schwerbehinderte Menschen sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit finanziellen Leistungen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und leistet Hilfe bei der Berufsausbildung und Fortbildung.</i> <i>Ausgezahlt werden die Zuschüsse vom LWL-Inklusionsamt Arbeit und den 47 örtlichen Trägern des Schwerbehindertenrechts.</i> <i>Die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen im Kreis Siegen-Wittgenstein beträgt im Jahresdurchschnitt 4,5 %.</i> Die Leistungen erhalten: ● Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber im Kreis Siegen-Wittgenstein ● schwerbehinderte Menschen aus dem Kreis Siegen-Wittgenstein ● freie Träger und Einrichtungen zur Eingliederung behinderter Menschen im Kreis Siegen-Wittgenstein Darin enthalten sind u.a. folgende Förderprogramme und Projekte: – LWL-Budget für Arbeit – KAoA-STAR – Integration Unternehmen	1.689.885	6,15	
● Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber im Kreis Siegen-Wittgenstein	479.474	1,75	Die Leistungen werden aus der Schwerbehindertenausgleichsabgabe finanziert. Teilbeträge werden aber auch vom Bund, vom Land und von der Bundesagentur für Arbeit aufgebracht.
● schwerbehinderte Menschen aus dem Kreis Siegen-Wittgenstein	185.411	0,67	
● freie Träger und Einrichtungen zur Eingliederung behinderter Menschen im Kreis Siegen-Wittgenstein	1.025.000	3,73	
LWL-Inklusionsamt Arbeit insgesamt	19.907.623	72,47	

A. Daten auf Ebene des Kreises

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
3. LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht <i>Das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht erbringt Leistungen für Beschädigte, Schwerbeschädigte und deren Familienangehörige bzw. Hinterbliebene. Hierzu zählen z.B. Menschen, die eine gesundheitliche Beeinträchtigung im Krieg erlitten haben oder Personen, die eine Schädigung durch eine Gewalttat oder eine Schutzimpfung erleiden mussten. Die Leistungen dienen der Erhaltung, der Besserung oder der Wiederherstellung der Gesundheit. Sie stellen darüber hinaus eine angemessene wirtschaftliche Versorgung der betroffenen Menschen sicher und tragen zur Verbesserung ihrer Lebenssituation bei. Bei Corona-bedingten Verdienstaussfällen im Zusammenhang mit einer behördlich angeordneten Quarantäne, einem behördlich angeordneten Tätigkeitsverbot oder anlässlich der Betreuung von Kindern entschädigt das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht. Hierfür wurden in Westfalen-Lippe insgesamt rd. 175 Mio. Euro aus Landesmitteln außerhalb des Haushalts aufgewendet.</i>			
3.1 Kriegsopferversorgung für 97 Empfängerinnen und Empfänger aus dem Kreis Siegen-Wittgenstein <i>Neben Soldatinnen und Soldaten, die durch Kriegsergebnisse Gesundheitsschäden erlitten haben, erhalten auch geschädigte Zivilpersonen und Hinterbliebene entsprechende Leistungen in Form von Renten (z.B. Grundrente) und anderen Leistungen (z.B. orthopädische Hilfsmittel).</i>	492.312	1,79	Bundesmittel außerhalb des Haushalts
3.2 Weitere Entschädigungsleistungen an 73 Empfängerinnen und Empfänger aus dem Kreis Siegen-Wittgenstein <i>Der LWL gewährt daneben Leistungen an Opfer von Gewalttaten, an Zivildienstleistende, an Impfgeschädigte sowie an in der ehemaligen DDR Inhaftierte. Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten auch Hinterbliebene bzw. Angehörige Leistungen.</i>	676.616	2,47	Bundes- und Landesmittel außerhalb des Haushalts

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
3.3 (Kriegsopfer-)Fürsorge für 42 Empfängerinnen und Empfänger aus dem Kreis Siegen-Wittgenstein <i>Die Leistungen der (Kriegsopfer-)Fürsorge ergänzen die Leistungen der Kriegsopferversorgung. Sie werden als besondere Hilfen im Einzelfall an den nach dem Sozialen Entschädigungsrecht anerkannten Personenkreis erbracht.</i>	1.115.091	4,06	Die Leistungen der Kriegsopferfürsorge werden je nach gesetzlicher Grundlage von unterschiedlichen Stellen finanziert. Die Mittel werden vor allem vom Bund und von Sozialleistungsträgern, aber auch vom Land und vom LWL, aufgebracht.
darunter:			
● Hilfe zur Pflege in Einrichtungen in 19 Fällen	348.901	1,27	
● Eingliederungshilfe in Einrichtungen in 11 Fällen	460.511	1,68	
● Pflegegeld	–	–	Eigenmittel
LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht insgesamt	2.284.019	8,32	

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
4. LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche			
<i>Das LWL-Referat „Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche“ unterstützt und finanziert die Eingliederung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen. Dazu gehören Leistungen der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.</i>			
4.1 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation für 478 Kinder aus dem Kreis Siegen-Wittgenstein (Interdisziplinäre Frühförderung)	773.003	2,81	Eigenmittel
<i>Der LWL gewährt Leistungen zur Früherkennung und Frühförderung, um (drohende) Behinderungen abzuwenden, zu mildern oder zu beseitigen.</i>			
4.2 Leistungen zur Sozialen Teilhabe	4.367.166	15,90	Eigenmittel
<i>Leistungen zur Sozialen Teilhabe werden für Kinder und Jugendliche erbracht, um eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern.</i>			
4.2.1 Inklusive Kindertagesbetreuung für 327 Kinder aus dem Kreis Siegen-Wittgenstein in 151 Kindertageseinrichtungen	2.825.287	10,28	
<i>Der LWL finanziert die Inklusive Kindertagesbetreuung, um Kindern mit Behinderung eine wohnortnahe und gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindertageseinrichtungen zu ermöglichen.</i>			
4.2.2 Heilpädagogische und kombinierte Kindertageseinrichtungen	809.444	2,95	
<i>Für 21 Kinder aus dem Kreis Siegen-Wittgenstein finanziert der LWL die Betreuung und Förderung in 1 heilpädagogischen, meist kombinierten, Kindertageseinrichtung.</i>			

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
4.2.3 Heilpädagogische Leistungen im Rahmen der Frühförderung (Solitäre Frühförderung) <i>Für 47 Kinder aus dem Kreis Siegen-Wittgenstein gewährt der LWL Leistungen der heilpädagogischen Frühförderung. Heilpädagogische Frühförderung umfasst alle Maßnahmen, die zur Entwicklung des Kindes und zur Entfaltung seiner Persönlichkeit beitragen.</i>	150.996	0,55	
4.2.4 Betreuung und Erziehung von 15 Kindern und Jugendlichen mit Behinderung aus dem Kreis Siegen-Wittgenstein in einer Pflegefamilie <i>Der LWL ist für Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung in Pflegefamilien zuständig.</i>	581.439	2,12	
4.2.5 Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung über Tag und Nacht aus dem Kreis Siegen-Wittgenstein <i>Der LWL ist zuständig für Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche, die über Tag und Nacht erbracht werden.</i>	—	—	
4.3 Leistungen zur Teilhabe an Bildung <i>Der LWL gewährt Leistungen zur Teilhabe an Bildung um Kindern und Jugendlichen mit Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe an Schulbildung zu ermöglichen.</i>	131.953	0,48	Eigenmittel
LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche insgesamt	5.272.122	19,19	

A. Daten auf Ebene des Kreises

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
5. LWL-Landesjugendamt Westfalen			
<i>Das LWL-Landesjugendamt Westfalen unterstützt die 91 Jugendämter und die Träger der freien Jugendhilfe durch differenzierte Beratungs- und Fortbildungsangebote nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Darüber hinaus übernimmt das LWL-Landesjugendamt zum Schutz von Kindern und Jugendlichen die Aufsicht und Beratung von Einrichtungen der Jugendhilfe und erteilt diesen entsprechende Betriebserlaubnisse. Diese Aufgaben werden durch qualifiziertes Personal verschiedenster Fachrichtungen wahrgenommen.</i>			
<i>Unter finanziellen Aspekten kann der umfangreiche Service nicht angemessen quantifiziert werden. Daher werden im Folgenden nur Zuwendungen an öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe ausgewiesen.</i>			
5.1 Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder mit Standort im Kreis Siegen-Wittgenstein (ohne inklusive Erziehung)	66.822.658	243,26	rd. 98,5 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Bundesmittel außerhalb des Haushalts
<i>Das LWL-Landesjugendamt fördert Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder, indem Mittel für die Betriebskosten nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) bereitgestellt werden und der investive Ausbau der Plätze für Kinder unter und über drei Jahren gefördert wird. Eingeschlossen sind auch die Mittel für die plusKITAs, Sprachförderung, Familienzentren und zur Flexibilisierung von Betreuungszeiten. Das LWL-Landesjugendamt bewilligt daneben Zuschüsse für Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Kräfte des Elementarbereichs.</i>			
<i>Darüber hinaus bewilligt das LWL-Landesjugendamt Mittel zur Unterstützung von Flüchtlingskindern und deren Familien durch niederschwellige Betreuungsangebote, z.B. Eltern-Kind-Gruppen, Spielgruppen und mobile Angebote.</i>			
<i>Das LWL-Landesjugendamt stellt außerdem aus dem Corona-Rettungsschirm des Landes Billigkeitsleistungen bereit, einerseits für Alltagshelferinnen und Alltagshelfer in Kindertageseinrichtungen und andererseits zum Ausgleich von Elternbeiträgen, die von Jugendämtern aufgrund der Schließung von Kindertageseinrichtungen nicht erhoben wurden.</i>			

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
5.2 Kinder- und Jugendförderung (Kinder und junge Menschen aus dem Kreis Siegen-Wittgenstein) <i>Darunter fallen insbesondere Maßnahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die internationale Jugendarbeit, Mittel für die Jugendverbandsarbeit sowie Zuschüsse für die Fortbildung des Personals der freien Träger. Gefördert werden auch der Jugendschutz und Hilfen für benachteiligte Menschen auf dem Arbeitsmarkt.</i> <i>Darüber hinaus werden hier die Mittel für die Investitionsförderung von Einrichtungen in der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit nach dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW bewilligt sowie Sonderprogramme des Landes abgewickelt.</i>	1.248.879	4,55	rd. 99 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Bundesmittel außerhalb des Haushalts und Eigenmittel
5.3 Förderung der Erziehung in der Familie <i>Zu diesen Förderleistungen gehören im Wesentlichen Angebote, die Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützen oder die Frauen und Mädchen mit besonderem Beratungs- und Unterstützungsbedarf betreffen:</i>	1.255.280	4,57	Landesmittel außerhalb des Haushalts
● Familien- und Lebensberatungsstellen	423.058	1,54	
● Schwangerschaftsberatungsstellen	472.272	1,72	
● Frauenberatungsstellen	179.940	0,65	
● Familienbildungsstätten und Familienzentren	—	—	
● Frauenhäuser und Zufluchtsstätten für Mädchen und Frauen	180.010	0,66	
● Sonstige	—	—	
LWL-Landesjugendamt Westfalen insgesamt	69.326.817	252,38	

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
6. LWL-Förderschulen			
173 Mädchen und Jungen aus dem Kreis Siegen-Wittgenstein besuchen einen Förder-schulkindergarten oder eine Förderschule des LWL.			
Dafür wendet der LWL auf:	2.839.836 ¹⁾	10,34	rd. 80 % Eigenmittel
<i>Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler teilt sich wie folgt auf:</i>			
<i>Förderschwerpunkt Sehen</i>	<i>11</i>		
<i>Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation</i>	<i>33</i>		
<i>Förderschwerpunkt Sprache</i>	<i>52</i>		
<i>Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung</i>	<i>77</i>		

1) Saldo (Aufwendungen-Erträge): 2.294.913 € / 8,35 €/EW (Eigenmittel)

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
7. Landesbetreuungsamt			
<i>Das Landesbetreuungsamt im LWL ist zuständig für die Anerkennung und finanzielle Förderung von Betreuungsvereinen in Westfalen-Lippe. Neben dem Führen von Betreuungen ist es deren Ziel, neue ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer zu gewinnen.</i>			
Zuschüsse an 3 Betreuungsvereine mit Standort im Kreis Siegen-Wittgenstein	44.378	0,16	Landesmittel außerhalb des Haushalts
Sozialbereich insgesamt (Positionen 1. - 7.)	160.918.563	585,81	

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
8. LWL-Kultur			
<i>Der vorliegende Bericht erfasst im Bereich der Kultur ausschließlich finanzielle Leistungen (im Wesentlichen Zuweisungen an öffentliche und private Stellen) in den Mitgliedskörperschaften.</i>			
<i>Anhand von Finanzzahlen lassen sich die kulturellen Aktivitäten des LWL jedoch nicht vollständig darstellen. So ist etwa der Betrieb von Museen, Kulturdiensten, Ämtern und Instituten mit dem dort tätigen hochqualifizierten Personal an dieser Stelle nicht erfasst.</i>			
8.1 Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur			
<i>In der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen kümmern sich vier Fachreferate um Inventarisierung und Bauforschung, praktische Denkmalpflege und Baukultur, Restaurierung und Dokumentation sowie Städtebau und Landschaftskultur. Daneben ist die LWL-Archäologie für Westfalen für die Bodendenkmäler einschließlich der paläontologischen Bodendenkmalpflege zuständig.</i>			
Förderung der Denkmalpflege im Kreis Siegen-Wittgenstein	22.015	0,08	
davon:			
● Bau- und Kunstdenkmäler	10.234	0,04	Eigenmittel
● Technische Kulturdenkmäler	–	–	Eigenmittel
● Bodendenkmäler	11.781	0,04	rd. 99 % Landesmittel im Haushalt, rd. 1 % Eigenmittel
Gefördert wurden folgende Objekte bzw. Grabungen:			
– ein Gebäude in der Ludwigsburgstraße in Bad Berleburg			
– die ehem. Synagoge in Bad Laasphe			
– der Friedhof am Lindenberg in der Stadt Siegen			

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
– die Ev. Kapelle Wilnsdorf sowie – Grabungen (bzw. deren Nachbereitungen) in Hilchenbach			
8.2 Archivförderung <i>Das LWL-Archivamt für Westfalen berät und fördert die Träger kommunaler und privater Archive. In eigener Werkstatt restauriert es Dokumente und Papier.</i> Der LWL hat zur Erhaltung und Einrichtung von Archivbeständen im Kreis Siegen-Wittgenstein Mittel aufgewendet in Höhe von:	–	–	Eigenmittel
8.3 Museumsförderung <i>Das LWL-Museumsamt für Westfalen unterstützt Museen und Gedenkstätten durch fachliche und finanzielle Förderung in den Bereichen Bau und Einrichtung, Dokumentation, Restaurierung sowie Museumspädagogik.</i> Die Zuschüsse an das Aktive Museum Südwestfalen in der Stadt Siegen betragen:	10.000	0,04	Eigenmittel

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
8.4 Kulturförderung			
<i>Der LWL fördert den Kulturbetrieb in Westfalen-Lippe, indem er Zuschüsse an Theater/Bühnen, Orchester und Institutionen aus Wissenschaft und Forschung gewährt sowie den Bereich der Bildenden Kunst fördert. Auch fördert der LWL den Zugang zu Kunst und Kultur, indem er Fahrten zu den LWL-Museen und Gedenkstätten fördert.</i>			
Die Fördermittel an Empfänger:innen im Kreis Siegen-Wittgenstein betragen:	372.675	1,36	Eigenmittel
Sie verteilen sich auf			
● die Südwestfälische Freilichtbühne Freudenberg e.V. ● die Philharmonie Südwestfalen in Hilchenbach und ● Schulen und Kindertagesstätten in der Stadt Siegen (Mobilitätsfonds)			
LWL-Kultur insgesamt	404.690	1,48	

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen ¹⁾		Anzahl Leistungs- berechtigte ²⁾	
	€	€/EW	Kinder und Jugendliche	Erwachsene
9. Zusammenfassung - Aufwendungen				
9.1 Übersicht über die Leistungen der Eingliederungshilfe des SGB IX für Menschen aus dem Kreis Siegen-Wittgenstein zur ...				
Medizinischen Rehabilitation <i>darunter ...</i>	840.837	3,06	478	–
• Interdisziplinäre Frühförderung	773.003	2,81	478	
Soziale Teilhabe <i>darunter ...</i>	55.775.405	203,05	383 ³⁾	1.784 ³⁾
• Solitäre Frühförderung	150.996	0,55	47	
• Kindertagesbetreuung	3.634.731	13,23	348	
• Assistenzleistungen für erwachsene Menschen mit Behinderungen, darunter Leistungen ...				
– in besonderen Wohnformen (<i>ehemals Stationäres Wohnen ⁴⁾</i>)	35.907.090	130,72		708
– außerhalb von besonderen Wohnformen (<i>ehemals Ambulant Betreutes Wohnen</i>)	10.973.178	39,95		989
• Betreuung in einer Pflegefamilie	912.801	3,32	15	22
• Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten (<i>insb. Tagesstruktur und Tagesstätten</i>)	2.166.747	7,89		334
• Ambulante Hilfe zur Pflege neben Eingliederungshilfe	36.438	0,13		4
<i>nachrichtlich solitäre stationäre Hilfe zur Pflege</i>	<i>3.233.299</i>	<i>11,77</i>		<i>135</i>
Teilhabe an Bildung	2.803.656	10,20	3	28
Teilhabe am Arbeitsleben <i>darunter ...</i>	18.217.738	66,32		1.008
• Werkstatt für behinderte Menschen	17.977.462	65,45		965
Eingliederungshilfe insgesamt	77.637.636	282,63	784 ³⁾	2.241 ³⁾
davon Kinder und Jugendliche	5.272.122	19,19		
Erwachsene	72.365.514	263,44		

Zeichenerklärung: „-“ nichts vorhanden; „..“ Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten

1) entspricht dem Begriff Eingliederungshilfenaufwand (brutto) aus dem Jahresabschluss

2) jugendliche Leistungsberechtigte zum 31.12.2021; erwachsene Leistungsberechtigte im Jahresdurchschnitt 2021

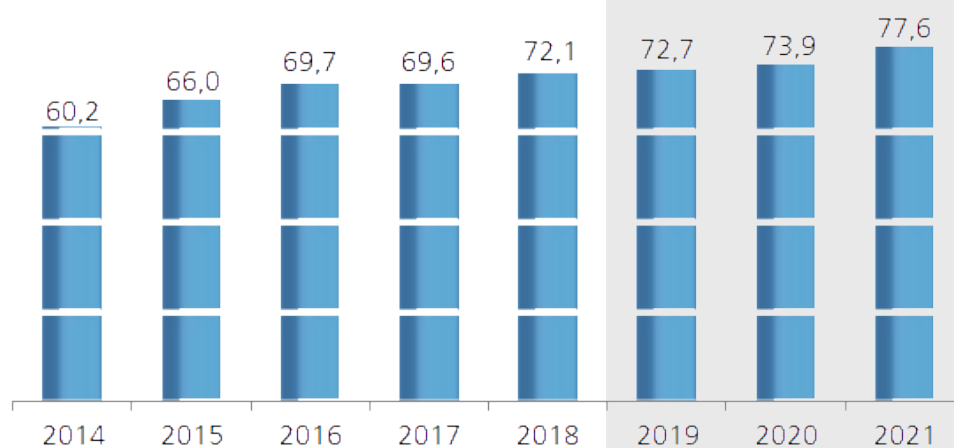
3) Anzahl der Leistungsberechtigten, die eine oder mehrere verschiedene Leistungsarten erhalten haben

4) ohne existenzsichernde Leistungen

A. Daten auf Ebene des Kreises

Aufwendungen

Entwicklung der Aufwendungen des LWL für Eingliederungshilfe im Kreis Siegen-Wittgenstein insgesamt in Mio. € (*Herkunftsprinzip*)



Hinweis:
Neue Zuständigkeiten des LWL ab dem Berichtsjahr 2020 im Bereich der Eingliederungshilfeleistungen für Kinder und Jugendliche (gemäß AG SGB IX NRW).

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen	
	€	€/EW
9.2 Aufwendungen insgesamt		
<i>In der folgenden Übersicht werden alle Aufwendungen des LWL im Kreis Siegen-Wittgenstein nach Aufgabengebieten zusammengefasst dargestellt.</i>		
1. LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe	61.243.768	222,95
2. LWL-Inklusionsamt Arbeit	19.907.623	72,47
3. LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht	2.284.019	8,32
4. LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche	5.272.122	19,19
5. LWL-Landesjugendamt	69.326.817	252,38
6. LWL-Förderschulen	2.839.836	10,34
7. Landesbetreuungsamt	44.378	0,16
8. LWL-Kultur	404.690	1,48
Aufwendungen insgesamt	161.323.253	587,29

A. Daten auf Ebene des Kreises

Landschaftsumlage

Der Kreis Siegen-Wittgenstein hat an Landschaftsumlage gezahlt:

	Mio. €	€/EW	nachrichtlich: Hebesatz in %
2021	79,2	286,60	15,40
2022	83,2	303,00	15,55

Finanzstruktur des LWL in 2021

	Mio. €	Anteil in %
Ordentliche Erträge	3.614,9	100
● Zuwendungen und allgemeine Umlagen		
Landschaftsumlage	2.396,1	66
Schlüssel- und Bedarfszuweisungen	624,2	17
sonstige Zuwendungen und allgemeine Umlagen	109,0	3
● Sonstige Transfererträge ¹⁾	178,3	5
● Kostenerstattungen und Kostenumlagen ²⁾	196,9	6
● Übrige ordentliche Erträge ³⁾	110,5	3

1) u.a. Erträge der Sozialhilfe durch Ersatzleistungen Dritter

2) u.a. Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung

3) u.a. öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte für Leistungen des LWL an Dritte
(z.B. Kliniken, BLB, KVW), Zinsen

A. Daten auf Ebene des Kreises**Beschäftigte**

Aufgabenbereich	Anzahl Beschäftigte 30.06.2021
Krankenhäuser	–
Förderschulen und Schulen für Kranke	–
Jugendhilfe	–
Kultur	–
Beschäftigte insgesamt	–

B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

1. LWL-Inklusionsämter Soziale Teilhabe und Arbeit

1.1 Leistungsberechtigte nach dem Herkunftsprinzip

Die folgende Tabelle enthält die durchschnittliche Anzahl der Leistungsberechtigten der wichtigsten Leistungsarten im Rahmen der Eingliederungshilfe im Jahr 2021 (S. 5, 6 und 8).

Gemeinde	Leistungs- berechtigte insgesamt ¹⁾	darunter		
		Leistungen in besonderen Wohnformen	Leistungen außerhalb von besonderen Wohnformen	Teilhabe am Arbeitsleben
Bad Berleburg	106	43	29	63
Bad Laasphe	116	45	50	54
Burbach	72	30	27	43
Erndtebrück	43	13	16	21
Freudenberg	99	48	26	57
				-
Hilchenbach	102	31	49	41
Kreuztal	224	60	106	105
Netphen	193	59	83	107
Neunkirchen	62	20	28	36
Siegen	1.057	319	532	425
				-
Wilnsdorf	106	40	43	56
Nicht zurechenbar	61	-	-	-
Kreis Siegen- Wittgenstein	2.241	708	989	1.008

1) Anzahl der Leistungsberechtigten, die eine oder mehrere verschiedene Leistungsarten erhalten haben

B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

1.2 Aufwendungen nach dem Herkunftsprinzip

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Aufwendungen im Rahmen der Eingliederungshilfe (S. 5, 6 und 8) auf die einzelnen Städte und Gemeinden im Kreisgebiet verteilen. Dabei wird die Herkunft der Leistungsberechtigten berücksichtigt.

Aufwendungen €

Gemeinde	Insgesamt	darunter		
		Leistungen in besonderen Wohnformen	Leistungen außerhalb von besonderen Wohnformen	Teilhabe am Arbeitsleben
Bad Berleburg	3.980.507	2.129.282	300.649	1.175.279
Bad Laasphe	4.244.993	2.229.142	484.732	947.598
Burbach	3.393.483	1.851.464	388.393	806.929
Erndtebrück	1.506.380	754.925	142.179	374.083
Freudenberg	4.096.022	2.561.918	202.043	1.014.961
Hilchenbach	3.453.832	1.614.901	870.339	716.633
Kreuztal	6.803.153	3.016.429	1.377.512	1.903.586
Netphen	6.462.367	2.983.925	1.028.471	1.972.383
Neunkirchen	1.985.382	986.580	239.757	623.679
Siegen	32.456.428	15.750.484	5.398.166	7.683.773
Wilnsdorf	3.982.967	2.028.040	540.937	998.834
Nicht zurechenbar	-	-	-	-
Kreis Siegen-Wittgenstein	72.365.514	35.907.090	10.973.178	18.217.738

B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

1.3 Aufwendungen nach dem Standortprinzip

In der folgenden Karte werden die Aufwendungen für Eingliederungshilfe der LWL-Inklusionsämter Soziale Teilhabe und Arbeit an Einrichtungen und Leistungsanbieter auf Gemeindeebene dargestellt. Dabei wird der jeweilige Standort der Einrichtung bzw. des Leistungsanbieters berücksichtigt, auch wenn Leistungsberechtigte nicht aus dem Kreisgebiet stammen.

Kreis Siegen-Wittgenstein

(60,0 Mio. €)



Aufwendungen 2021 in Mio. €

unter	1,0	(1)
1,0 bis unter	3,0	(5)
3,0 bis unter	15,0	(3)
15,0 und mehr		(2)

LWL-Statistik

Kartengrundlage: © infas LT

B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

2. LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Aufwendungen im Bereich LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche (S. 12 ff.) auf die einzelnen Gemeinden im Kreisgebiet verteilen.

Gemeinde	Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	Leistungen zur Sozialen Teilhabe für Kinder und Jugendliche	davon					Leistungen zur Teilhabe an Bildung	LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche insgesamt
			Inklusive Kindertagesbetreuung	Heilpäd. und komb. Kindertageseinrichtungen	Heilpäd. Leistungen im Rahmen der Frühförderung	Betreuung und Erziehung in einer Pflegefamilie	Leistungen über Tag und Nacht		
Bad Berleburg	-	94.841	94.841	-	-	-	-	-	94.841
Bad Laasphe	-	155.387	155.340	-	47	-	-	-	155.387
Burbach	-	184.420	184.317	-	103	-	-	-	184.420
Erndtebrück	-	66.630	66.630	-	-	-	-	-	66.630
Freudenberg	-	422.239	128.873	153.290	344	139.732	-	608	422.847
Hilchenbach	-	130.933	130.397	-	536	-	-	-	130.933
Kreuztal	-	417.821	286.185	96.891	4.026	30.719	-	400	418.221
Netphen	-	329.927	238.279	45.315	3.520	42.813	-	-	329.927
Neunkirchen	-	291.847	142.788	45.315	2.415	101.329	-	-	291.847
Siegen	-	1.881.554	1.108.351	468.633	37.724	266.846	-	130.945	2.012.499
Wilnsdorf	-	295.090	289.286	-	5.804	-	-	-	295.090
Nicht zurechenbar	773.003	96.477	-	-	96.477	-	-	-	869.480
Kreis Siegen-Wittgenstein	773.003	4.367.166	2.825.287	809.444	150.996	581.439	-	131.953	5.272.122

Aufwendungen €

B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

3. LWL-Landesjugendamt Westfalen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Aufwendungen im Bereich Jugendhilfe (§. 14 ff.) auf die einzelnen Jugendämter im Kreisgebiet verteilen.

Jugendamt	Aufwendungen €			
	Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder	Kinder- und Jugendförderung	Förderung der Erziehung in der Familie	Insgesamt
Siegen	23.678.290	746.680	918.390	25.343.360
Kreisjugendamt Siegen-Wittgenstein	43.144.368	502.199	336.890	43.983.457
Kreis Siegen- Wittgenstein	66.822.658	1.248.879	1.255.280	69.326.817

B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

4. LWL-Kultur

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Aufwendungen im Bereich Kultur (§. 18 ff.) auf die einzelnen Gemeinden im Kreisgebiet verteilen.

Gemeinde	Denkmalpflege			Archiv- förderung	Museums- förderung	Kultur- förderung	Insgesamt
	Bau- denkmäler	Techn. Kultur- denkmäler	Boden- denkmäler				
Bad Berleburg	931	-	-	-	-	-	931
Bad Laasphe	3.213	-	-	-	-	-	3.213
Burbach	-	-	-	-	-	-	-
Erndtebrück	-	-	-	-	-	-	-
Freudenberg	-	-	-	-	-	5.000	5.000
Hilchenbach	-	-	11.781	-	-	367.135	378.916
Kreuztal	-	-	-	-	-	-	-
Netphen	-	-	-	-	-	-	-
Neunkirchen	-	-	-	-	-	-	-
Siegen	3.608	-	-	-	10.000	540	14.148
Wilnsdorf	2.482	-	-	-	-	-	2.482
Nicht zurechenbar	-	-	-	-	-	-	-
Kreis Siegen- Wittgenstein	10.234	-	11.781	-	10.000	372.675	404.690

Aufwendungen €

C. Gesamtübersicht über alle Mitgliedskörperschaften

Mitgliedskörperschaft	gezahlte Landschafts- umlage	Leistungen und Zahlungsaufwand ¹⁾								Mio. €	
		LWL-Inklusi- onsamt Soziale Teilhabe	LWL-Inklusi- onsamt Arbeit	LWL-Amt für Soziales Entschädi- gungsrecht	LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche	LWL-Landes- jugendamt Westfalen	LWL-Förder- schulen	Landesbe- treuungsamt	LWL-Kultur	Gesamt	
Kreisfreie Städte											
Bielefeld	107,7	117,9	39,0	6,3	8,7	96,0	3,5	0,1	0,0	271,5	
Bochum	118,6	80,7	22,5	3,2	6,3	83,5	3,5	0,2	0,1	200,0	
Bottrop	32,0	25,8	8,8	1,3	2,8	27,5	0,8	0,0	0,0	67,0	
Dortmund	221,0	150,2	40,1	5,3	14,9	152,1	7,0	0,3	0,7	370,6	
Gelsenkirchen	95,8	66,2	22,7	2,6	5,9	58,0	4,3	0,0	0,0	159,7	
Hagen	60,3	44,8	16,5	1,5	3,8	46,2	3,4	0,1	0,1	116,4	
Hamm	53,1	46,5	15,8	1,7	5,8	47,7	3,1	0,1	0,1	120,6	
Herne	50,3	37,9	13,7	1,4	2,8	38,4	2,2	0,1	0,1	96,6	
Münster	91,7	82,2	25,2	3,6	7,3	91,7	4,2	0,3	0,4	214,8	

1) Die Aufwendungen sind zum Teil auch durch Landes- und Bundesmittel finanziert. Vgl. dazu die Erläuterungen bei den jeweiligen Aufgabenfeldern.

Nicht berücksichtigt sind Arbeitsplatzeffekte sowie Leistungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime) und der LWL-Kulturstiftung, da diese außerhalb der Landschaftsumlage refinanziert sind.

C. Gesamtübersicht über alle Mitgliedskörperschaften

Mitgliedskörperschaft	gezahlte Landschafts- umlage	Leistungen und Zahlungsaufwand ¹⁾								Mio. €	
		LWL-Inklusi- onsamt Soziale Teilhabe	LWL-Inklusi- onsamt Arbeit	LWL-Amt für Soziales Entschädi- gungsrecht	LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche	LWL-Landes- jugendamt Westfalen	LWL-Förder- schulen	Landesbe- treuungsamt	LWL-Kultur	Gesamt	
Kreise											
Kreis Borken	95,8	97,9	39,3	4,6	11,3	107,4	3,5	0,2	0,1	264,2	
Kreis Coesfeld	54,0	56,8	21,8	3,4	6,9	72,9	2,1	0,1	0,7	164,7	
Ennepe-Ruhr-Kreis	88,8	72,9	23,5	3,0	8,6	80,2	3,6	0,0	0,0	191,8	
Kreis Gütersloh	106,5	69,3	30,8	3,6	10,6	99,0	3,3	0,1	0,0	216,7	
Kreis Herford	67,7	56,1	20,5	2,6	8,5	63,1	2,6	0,0	0,5	153,9	
Hochsauerlandkreis	69,0	66,9	28,9	3,5	8,6	60,5	5,0	0,2	0,2	173,7	
Kreis Höxter	35,1	33,5	19,2	2,1	4,8	32,6	1,3	0,0	0,1	93,6	
Kreis Lippe	93,2	73,6	34,5	4,3	9,7	87,3	2,7	0,0	2,0	214,1	
Märkischer Kreis	114,6	102,9	34,9	3,8	16,2	89,1	7,4	0,1	0,1	254,6	
Kreis Minden-Lübbecke	86,0	84,5	34,3	3,8	9,0	69,6	3,2	0,2	0,1	204,7	
Kreis Olpe	38,3	32,4	11,2	1,1	5,6	36,6	2,7	0,0	0,0	89,7	
Kreis Paderborn	83,1	59,3	28,6	2,4	6,7	88,8	3,5	0,1	0,1	189,5	
Kreis Recklinghausen	178,7	158,0	52,7	6,9	17,3	149,7	8,4	0,2	1,2	394,4	
Kreis Siegen-Wittgenstein	79,2	61,2	19,9	2,3	5,3	69,3	2,8	0,0	0,4	161,3	
Kreis Soest	79,7	74,8	29,6	4,3	11,3	77,7	5,0	0,2	0,2	203,0	
Kreis Steinfurt	114,5	110,3	48,7	5,4	18,8	139,7	5,4	0,2	0,1	328,5	
Kreis Unna	109,6	91,5	34,1	3,7	12,6	94,9	4,1	0,1	0,3	241,3	
Kreis Warendorf	71,8	68,2	31,2	3,5	10,5	73,0	4,2	0,1	0,4	190,9	
nicht zurechenbar	.	7,5	4,7	18,4	36,8	6,9	3,6	-	1,2	79,1	
Insgesamt	2.396,1	2.029,9	752,9	109,2	277,2	2.139,2	106,4	3,2	9,1	5.427,1	

1) Die Aufwendungen sind zum Teil auch durch Landes- und Bundesmittel finanziert. Vgl. dazu die Erläuterungen bei den jeweiligen Aufgabenfeldern.

Nicht berücksichtigt sind Arbeitsplatzeffekte sowie Leistungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime) und der LWL-Kulturstiftung, da diese außerhalb der Landschaftsumlage refinanziert sind.

»Mein Job ergibt Sinn.

Das gefällt mir. Ich
unterstütze Menschen
mit Behinderungen
dabei, so zu wohnen
und zu arbeiten wie alle
anderen auch.«

Vera Knappert

Hilfeplanerin im LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe



Soziales, Psychiatrie, Maßregelvollzug,
Kultur, Jugend und Schule:
Der LWL räumt Barrieren beiseite.
Ganz im Sinn der Inklusion.
www.lwl.org

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.